

Die österreichischen Ratspräsidentschaften 1998-2006 im Vergleich

Gunther Hauser

Die österreichische Präsidentschaft 1998

Nur 3,5 Jahre (42 Monate) nach der Aufnahme von Österreich in die EU übernahm Österreich im zweiten Halbjahr 1998 erstmals einen Vorsitz in der EU. Für sechs Monate trug Österreich die Hauptverantwortung für den Fortschritt der Arbeit in der Union, bestimmte das Arbeitsprogramm und stellte Weichen für die künftige Tätigkeit der EU.

Peter Ludlow, damaliger Direktor des Brüsseler Think Tanks „Centre for European Policy Studies“ (CEPS), meinte in diesem Zusammenhang: *„Agendas make Presidencies. Presidencies can only fine-tune agendas.“*¹

Fest steht, dass die britische EU-Präsidentschaft zuvor Österreich nicht eine Union „in Katastrophenstimmung“ übergeben hatte (Europäischer Rat von Cardiff, 15./16. Juni 1998), die EU befand sich jedoch in einem enormen Transformations- bzw. Selbstfindungsprozess:

- Die EU-Integration befand sich in einer unbefriedigenden Übergangssituation hinsichtlich der primärrechtlichen Grundlagen – Der Ratifikationsprozess betreffend den am 2. Oktober 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam war zu Beginn des österreichischen EU-Vorsitzes nicht allzu weit gediehen. Zum Stichtag 1. Juli 1998 hatten nur Deutschland, Schweden, Großbritannien und Dänemark ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt. Während der österreichischen Präsidentschaft hinterlegten Österreich (15. Juli 1998) sowie Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg und die Niederlande ihre Ratifikationsurkunden. Erleichterungen gab es vor allem über die Ratifikation von Dänemark.
- „Innere Sicherheit“: Aktionsplan zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens war bereits in Umsetzung. Der Europäische Rat ersuchte den Rat und die Kommission, für seine Tagung in Wien, einen Aktionsplan zu unterbreiten, wie die Bestimmungen des EU-Vertrags von Amsterdam über den Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts am besten umzusetzen seien. Dieser Aktionsplan wurde Schwerpunkt der österreichischen Präsidentschaft.
- Euro: Unter britischer Präsidentschaft ist die Auswahl der Teilnehmer am Euro getroffen worden, dennoch war alles andere als garantiert, dass der Countdown bis 1. Januar 1999 ohne Pannen oder Krisen ablaufen würde.
- In den Schlussfolgerungen von Cardiff wurde festgehalten, dass auf der Tagung des Europäischen Rates von Wien im Dezember 1998 bei den Hauptkomponenten der Agenda 2000 beträchtliche Fortschritte erreicht werden sollen, damit bis spätestens März 1999 eine politische Einigung über das Gesamtwerk erzielt werden kann. Beim österreichischen Vorsitz sollte es im Bereich „Agenda 2000“ nur eine Arbeitspräsidentschaft sein, der große Entscheidungen von vornherein versagt wären.

Die österreichische EU-Präsidentschaft 1998 fiel somit in eine spannende und anspruchsvolle Zeit: Die Vorbereitungen für die Einführung des Euro, Erweiterungsverhandlungen, die Agenda 2000, Krisen in Russland (Finanzkrise) und im Kosovo („ethnische Säuberungen“).

¹ Alexander Schallenberg/Christoph Thun-Hohenstein, Die EU-Präsidentschaft Österreichs. Eine umfassende Analyse und Dokumentation des zweiten Halbjahres 1998, Manz-Verlag Wien 1999, S. 18.

Der österreichische EU-Vorsitz gliederte sich in 22 Arbeitswochen: 2 Tagungen auf der Ebene Staats- und Regierungschefs, 43 Ratstagungen, 8 informelle Ratstreffen, 1.548 Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen sowie folgende Großereignisse: Gipfeltreffen mit Russland, USA, Kanada, Ukraine, EU-ASEAN-Partnership Ministerial Council, ASEAN-Regionalforum.

Da sich die EU 1998 in einem Selbstfindungsprozess befand, organisierte die österreichische Präsidentschaft sozusagen als „Orientierungshilfe“ ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs am Wörthersee. Dieses informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs zur europäischen Zukunftsdebatte fand am 24./25. Oktober 1998 in Pörschach statt, die Überlegung dieses Treffens sowie die Ergebnisse der EU-Präsidentschaft mündeten beim Europäischen Rat von Wien Mitte Dezember 1998 in die „Wiener Strategie für Europa“. Zuletzt gab es unter spanischer Präsidentschaft ein vergleichbares informelles Gipfeltreffen (22./23. September 1995 in Formentor/Mallorca). Die Staats- und Regierungschefs hatten sich zuvor im Juni in Cardiff geäußert, dass dieser Gipfel den Charakter eines offenen Meinungsaustausches haben sollte – sozusagen als „Brainstorming-Gipfel“. Das Konzept der österreichischen Präsidentschaft ging auf: das informelle Treffen in Pörschach gestaltete sich als nützlicher und produktiver Meinungsaustausch. Es wurde auch eine Haltungsänderung Großbritanniens in Fragen einer künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik seitens des britischen Premiers Tony Blair publik: Großbritannien plädierte für autonome EU-Krisenmanagementkapazitäten – angesichts auch der drohenden Eskalation in Kosovo und der weiterhin angespannten Situationen im ehemaligen Jugoslawien.

Im Arbeitsprogramm der ersten österreichischen EU-Präsidentschaft wurde der EU-Erweiterungsprozess klar als ein Kernthema des österreichischen Vorsitzes identifiziert. Politisches Hauptziel des österreichischen EU-Vorsitzes war die Einleitung der substantiellen Beitrittsverhandlungen mit den sechs Beitrittskandidaten der ersten Gruppe („Luxemburg-Gruppe“): Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Für die österreichische Bundesregierung war die Umsetzung der Osterweiterung im Allgemeinen ein großes Anliegen für die sicherheitspolitische Stabilisierung seines Umfeldes, Österreich hatte allein 1.256 km gemeinsame Grenze mit Beitrittsländern.

Der Europäische Rat von Luxemburg hatte im Dezember 1997 die Grundstruktur für die Erweiterung festgelegt, nämlich

- die Einberufung einer Europakonferenz, zu der neben den 10 der EU im Wege von Europaabkommen verbundenen MOEL und Zypern auch die Türkei eingeladen wurde (10+1+1) Die Türkei hatte diese Einladung allerdings nicht angenommen und blieb den bisherigen Tagungen der Europa-Konferenz fern.
- Einen Beitritts- und Verhandlungsprozess für die genannten Staaten ohne Türkei (10+1), wobei die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen für Ungarn, Polen, Estland, Tschechische Republik, Slowenien und Zypern (5+1) vorgesehen wurden.

Die Türkei hatte schließlich in Reaktion auf die Beschlüsse dieser Beschlüsse den politischen Dialog mit der EU abgebrochen. Großbritannien und Österreich versuchten, eine Sanierung des Verhältnisses EU-Türkei herbeizuführen. Die Forderung der Türkei war auf die durchgehende Gleichstellung mit den mittel- und osteuropäischen Ländern und Zypern gerichtet.

Die eigentliche Problemstellung der Erweiterung war die Behandlung der geteilten Insel Zypern im Rahmen des Beitrittsprozesses. Diese Frage drohte sogar immer wieder den gesamten Erweiterungsprozess zu blockieren. Der politische Durchbruch gelang schließlich unter österreichischem Vorsitz am Treffen des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 5. Oktober 1998. Erst zu diesem Zeitpunkt – nur wenige Wochen vor den von der Präsidentschaft geplanten Beitrittskonferenzen – konnte ein Kompromiss zwischen Frankreich, das eine Lösung des Zypern-Konflikts vor einer Aufnahme sehen wollte, und

Griechenland, das jede Verpflichtung des Beitritts der Insel mit politischen Bedingungen ablehnte, erzielt werden. Dieser Kompromiss sah in seinem Kernsatz vor, dass Fortschritte beim Beitrittsprozess und Fortschritte bei der Lösung der Zypern-Frage sich „naturgemäß gegenseitig verstärken“ werden. Zudem wurde neuerlich festgehalten: Die Erweiterung würde allen beiden Volksgruppen in Zypern zugute kommen. Diese Einigung ermöglichte schließlich die Abhaltung der Beitrittskonferenzen auf Ebene der Stellvertretenden Botschafter am 29. Oktober 1998 und der Außenminister der EU am 10. November 1998 in Brüssel. Mit diesen Tagungen wurde der Eintritt in die konkreten Beitrittsverhandlungen für die nächste Erweiterungsrunde der Union vollzogen.

Unter österreichischem Vorsitz konnte zudem auf Zypern ein möglicher neuer Konflikt entschärft werden: die lange angekündigte Stationierung von russischen S-300 Flugabwehrraketen auf Zypern. Durch massiven Druck der USA und der EU konnte die zypriotische Regierung am 29. Dezember 1998 dazu gebracht werden, auf die Raketenstationierung zu verzichten.

Während der österreichischen Präsidentschaft wurde von der „Partnerschaft für Europa“ gesprochen, die von Außenminister Wolfgang Schüssel anlässlich des informellen Treffens der EU-Außenminister am 5./6. September 1998 in Salzburg angeregt wurde. Ein „Partnerschaftsmodell“ soll mit jenen Staaten, die außerhalb des Erweiterungsprozesses stehen, aufgebaut werden. Hintergrund für diese Initiative war der Gedanke, dass die EU zwar seit 1989 zu fast allen Staaten ihres Umfeldes (11 Beitrittskandidaten, die Türkei, westeuropäische Länder ohne unmittelbare Beitrittsabsichten bzw. –perspektiven, GUS-Staaten, Länder des Mittelmeerraumes) Beziehungen bilateraler Natur, in Form von Freihandels-, Assoziations-, Kooperations- und Partnerschaftsabkommen, aufgebaut hat, aber weiterhin über kein längerfristiges strategisches Gesamtkonzept für diese Regionen verfügt. Dies betrifft vor allem jene Staaten, die mittelfristig keine Beitrittsperspektive für die EU aufweisen. Die Einbindung dieser Länder sollte in ein multinationales Netzwerk, für das der institutionelle Rahmen der Europakonferenz herangezogen werden könnte, erfolgen. Es bestand jedoch seitens der EU-Mitgliedstaaten im Jahr 1998 noch keine Bereitschaft, sich mit dieser Frage konkret auseinanderzusetzen.

Agenda 2000: Mit Beginn seiner Amtszeit im Januar 1995 hatte Kommissionspräsident Jacques Santer der Europäischen Kommission zwei Hauptziele gestellt: Stärkung der Union und Vorbereitung der Erweiterung.² In der 1.300 Seiten umfassenden Mitteilung der Kommission wird der Stand der Vorbereitung der zehn Länder Mittel- und Osteuropas, die einen Beitrittsantrag gestellt haben, detailliert bewertet und vorgeschlagen, Beitrittsverhandlungen mit Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien aufzunehmen. In der „Agenda 2000“ wird klargestellt, dass „für die jetzigen 15 Mitgliedstaaten erhebliche Mehrkosten“ entstehen, wobei diese sich auf einen längeren Zeitraum verteilen werden. Die Vorbereitungsstrategie zur Heranführung der Beitrittswerber wird 75 Mrd. ECU kosten (Marshallplan). In die Vorbereitungsphase sollten zunächst alle Beitrittswerber eingegliedert werden: Es gibt keine „ins“ and „outs“, sondern „ins“ und „pre-ins“, d.h. Beitrittswerber wie Bulgarien mit einer Hyperinflation von 311% (1996) und Länder wie Rumänien mit einer Inflation von 56,9% (1996) sowie andere Länder mit zweistelligen Inflationsraten (wie Estland und Litauen) über bzw. um die 20% (wie Ungarn, Polen) fielen unter die „pre-ins“. Dazu gab es in einigen Ländern politisch und ökonomisch noch sehr instabile Verhältnisse (wie in Rumänien, Bulgarien und der Slowakei).

Die „Agenda 2000“ enthält eine dreifache Herausforderung für die EU

- Wie können die Politiken der Union so gestärkt und reformiert werden, dass die Erweiterung möglich und Wachstum, mehr Beschäftigung und bessere Lebensbedingungen für die Bürger Europas geschaffen werden?

² Aus: Europäische Kommission, Agenda 2000: Eine stärkere und erweiterte Union, Brüssel 1997, Informationsprogramm für die Bürger Europas, S. 1.

- Wie können die Beitrittsverhandlungen geführt und gleichzeitig die Beitrittskandidaten wirksam auf einen Beitritt vorbereitet werden?
- Wie können die Erweiterung, die Vorbereitungen auf die Erweiterung und der Ausbau der internen Politikbereiche der Union finanziert werden?

Die Einigung auf die Agenda 2000 kam beim außerordentlichen Europäischen Rat von Berlin am 24./25. März 1999 zustande.

Erfolge des österreichischen Vorsitzes:

- Verabschiedung des Haushaltes für 1999 (der letzte Haushalt nach dem Delors-II-Paket von 1992) nach schweren Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament
- Die Lösung des Problems der fehlenden Rechtsgrundlagen für Haushaltslinien sowohl für das Haushaltsjahr 1998 als auch längerfristig durch Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung zu den Rechtsgrundlagen von Haushaltslinien. Dadurch wurde ein nicht nur seit 15 Jahren bestehender Problembereich geklärt, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für die Verabschiedung des Haushaltsjahres 1999 geschaffen.
- Abschluss des 5. Rahmenprogramms für Forschung und Technologie (Gesamtbudget: 14,96 Mrd. Euro + 8 Teilprogramme.)
- Beschluss der Wegekostenrichtlinie und Einigung über das Landverkehrsabkommen EU-Schweiz (dieses Dossier war seit langem festgefahren). Entstehender Durchbruch zum Abschluss des Gesamtpakets von 7 Verträgen EU-Schweiz): 7 Abkommen zu Bereichen Luftverkehr, Landverkehr, Personenverkehr, Landwirtschaft, Forschung, öffentliches Auftragswesen und Konformitätsbescheinigungen
- Wiederaufnahme des Dialogs EU-Iran
- Prompte Bereitstellung humanitärer Hilfe von den Mitgliedstaaten (100 Millionen USD) für Zentralamerika (Wirbelsturm „Mitch“)
- Gemeinsame Aktion zur Bekämpfung der Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen.
- Thematische und strukturelle Ausdehnung des Menschenrechtsdialoges EU-China.
- Eröffnung der Post-Lomé Verhandlungen.
- Verabschiedung des Rahmenprogramms Energie: Schwerpunkte erneuerbare Energie/Energieeffizienz, die bisherigen Programme zur EU-Energiepolitik wurden erstmals in ein kohärentes Gesamtinstrument zusammengefasst.
- Vereinbarung mit dem Dachverband der europäischen Automobilindustrie (ACEA) zur Reduktion der durchschnittlichen Emissionen neu zugelassener PKWs bis 2008 auf 140g/km (entspricht dem 6-Liter-Auto)
- 31.12.1998: Unwiderrufliche Festlegung der Umrechnungskurse EUR / Landeswährungen/ 11 Teilnehmerstaaten – abschließende und 3. Stufe der EWWU. Diese Verordnung über die Festlegung der Umrechnungskurse trat am 1. Januar 1999, 00:00 Uhr, in Kraft.
- Sicherheitspolitik: 1. informelles Verteidigungsministertreffen in Wien (November 1998). Brainstorming der EU-Verteidigungsminister. Der Begriff „ESVP“ tauchte auf.
- Während des Österreichischen Vorsitzes wurden die ersten auf Artikel J4 Abs. 2 EUV gestützten operativen Ersuchen der Union an die WEU gestellt. Die WEU wurde insbesondere um die Entsendung von Entminungsexperten zur Überwachung von Minenräumungen in Kroatien und zum Training kroatischer Spezialisten ersucht. Mit der Entsendung von WEUDAM (Western European Union Demining Assistance Mission) wurde Anfang 1999 begonnen. Die weiteren auf Initiative des Österreichischen Vorsitzes beschlossenen Aufträge an die WEU bezogen sich auf die

Nutzung des WEU-Satellitenzentrums in Torrejón zur Überwachung der Kosovo-Verifikationsmission und auf einen verstärkten Polizeieinsatz in Albanien.

- Der Europäische Rat von Wien forderte, dass der Entwicklung einer umfassenden Migrationsstrategie besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird und erinnerte, dass hinsichtlich der Bereiche Asyl und Einwanderung umfassende Lösungen für den vorübergehenden Schutz und ein System, europäischer Solidarität erforderlich sei.
- Schengen: Abgeschlossen wurden Verhandlungen mit Norwegen und Island über eine Schengen-Assoziation, sodass die beiden Abkommen nach Inkrafttretung des EUV (AMS) in Kraft treten konnten.

Österreichische EU-Präsidentschaft 2006

Nach 1998 hatte Österreich im ersten Halbjahr 2006 bereits zum zweiten Mal den EU-Vorsitz inne. Österreich setzte sich wiederum ein inhaltlich dichtes Arbeitsprogramm, dessen Schwerpunkt die Förderung von Wachstum und Beschäftigung war.

Die EU-Präsidentschaft Österreichs stand unter der tiefen Vertrauenskrise zwischen der EU und ihren Bürgern. Zudem sorgte ein Urteil des EuGH vom 7. Juli 2005 für außerordentliche innenpolitische Ressentiments gegenüber dem Integrationsprozess. Die in Österreich geltende Regelung sah vor, dass die Zulassung zum Universitätsstudium für ausländische Studierende davon abhängig sein sollte, dass diese den Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen in ihrem Heimatstaat erbringen. Der EuGH hat – unter Bezugnahme auf das allgemeine Diskriminierungsverbot – diese Regelung für gemeinschaftswidrig erklärt.

Den Mehrwert der europäischen Integration für den Bürger wollte Österreich daher in den Vordergrund rücken und sich als pragmatischer „Dienstleister an Europa“ auf die Themen Wirtschaft und Soziales, Umweltschutz, Freiheit, Sicherheit und Recht sowie die Rolle Europas in der Welt konzentrieren. Eingebettet werden sollte die Arbeitsagenda in atmosphärischen Lockerungsübungen: Wolfgang Schüssel lud die Staats- und Regierungschefs zum Auftakt seiner Präsidentschaft zum Kulturdialog *Sound of Europe* nach Salzburg ein – Anlass bot hier der 250. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart. Österreich versuchte vor allem, die EU-Präsidentschaft in sein Kulturprogramm einzubauen.

Die „Pflichtthemen“ der österreichischen EU-Präsidentschaft waren klar vorgezeichnet:

- EU-Verfassungsvertragsdiskussion (ohne dass ein konkretes Ergebnis zu erwarten war),
- Abschluss der so genannten „Finanziellen Vorausschau 2007-2013“ (Einigung mit dem europäischen Parlament) als Voraussetzung für alle weiterführenden Entscheidungen mit finanziellen Implikationen – Strukturfonds, 7. Rahmenprogramm Forschung und Entwicklung, ländliche Entwicklung u.a.; Interinstitutionelle Vereinbarung zum Finanzrahmen 2007-2013 (864 Mrd. EUR plus 2 Mrd. EUR außerhalb des Finanzrahmens)
- Erweiterung der EU – Entscheidung über eine eventuelle Verschiebung der EU-Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens vom 1. Januar 2007 auf 1. Januar 2008, falls die beiden Länder die dafür notwendigen Reformen nicht entscheiden vorantreiben. Diese Entscheidung wurde auf Herbst 2006 vertagt.
- Ein neues zentrales Thema für die EU wurde die Energieversorgung (Frühjahrgipfel März 2006). Europäischer Rat 23./24. März 2006: Energiepolitik für Europa, erneuerte Lissabon-Strategie, Wachstums- und Wohlstandsziele, Jugend, KMUs.
- EU-Erweiterung: Einleitung substanzieller Verhandlungen mit Türkei und Kroatien.

Außenpolitische Themen:

- Gipfeltreffen mit den lateinamerikanischen Ländern, mit Russland, Japan und den USA

- Westbalkangipfel in Salzburg, Unabhängigkeit Montenegros, Kosovo-Statusverhandlungen, SAA mit Albanien
- Osteuropa – ENP
- Afrika: Einigung auf Europäischen Entwicklungsfonds und Africa Peace Facility.

Außenpolitische Krisen:

- Karikaturenstreit
- Nahost: Wahlsieg der Hamas, Schlaganfall von Ariel Sharon
- Nuklearfrage Iran
- Verbesserung der EU-Krisenreaktion bei Naturkatastrophen und Krisen (Erdbeben Indonesien, Evakuierung EU-Bürger aus dem Libanon, Waldbrände in Griechenland).

Erfolge der österreichischen Präsidentschaft:

- Der wendige Umgang mit der plötzlichen Aktualität des Themas Energiepolitik: das Management in Koordination mit Kommissar Piebalgs hat hervorragend funktioniert (beim Gasstreit Russland-Ukraine). Österreich hat mit Kommission Neue Energiepolitik für Europa erarbeitet (Grünbuch, Schwerpunkt am Frühjahrsgipfel). Österreich hat dabei erreicht, dass Energiemix nationale Kompetenz bleibt – damit ist NEIN zur Kernkraft in Österreich abgesichert. Österreich hat erreicht, dass Energieeffizienz und Versorgungssicherheit zentrale Schwerpunkte der neuen Energiepolitik werden.
- Sonderministerrat Energie, 14. März 2006, Brüssel: Auf der Grundlage des Grünbuchs der EU-Kommission „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ empfahlen die Energieminister dem Europäischen Rat neun Schlüsselaktionen für einen Energieplan. Teil dieser „Neuen Energiepolitik“ ist die Etablierung einer europäischen Energieaußenpolitik sowie die Intensivierung der Energiepartnerschaften wie etwa mit Russland. Im Rahmen der Ratstagung wurde auch die Richtlinie Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen beschlossen. Damit haben sich die Mitgliedstaaten als Ziel gesetzt, ihren Energieverbrauch über einen Zeitraum von 9 Jahren jährlich um 1% zu senken. Als weitere Ziele wurden am Gipfel festgeschrieben: 15%-Anteil erneuerbare Energieträger am gesamten Energieverbrauch bis 2015 sowie 8% Anteil Biotreibstoff in Kraftstoffen bis 2015.
- Die Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013 stellte die Gemeinschaftspolitiken auf eine solide finanzielle Basis – Wachstum und Beschäftigung werden nun deutlich stärker gefördert, nicht zuletzt durch eine Aufstockung der Mittel für Bildung, Forschung und Verkehr. Gleichzeitig wurde dem Grundsatz der Haushaltsdisziplin auch auf Gemeinschaftsebene Rechnung getragen.
- Beim Europäischen Rat im Frühjahr 2006 haben die EU-Staaten auf Basis österreichischer Vorschläge bestehende Zielvereinbarungen der Lissabon-Strategie weiter konkretisiert, wie z.B. die Vereinfachung von Unternehmensgründungen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, oder auch die Verringerung des Anteils von Schulabbrechern. Darüber hinaus wurden bestehende Ziele bestätigt, wie z.B. die Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen, die weitere Verbesserung des Binnenmarktes und die Reduktion der Verwaltungsbelastung für Unternehmen (Stichwort: Better Regulation – Initiative für Bürokratieabbau).
- Gemäß Artikel 122 EG-Vertrag erfolgte der Beschluss des ECOFIN-Rates, Slowenien in die Euro-Zone mit 1. Januar 2007 aufzunehmen. Slowenien war der erste neue Mitgliedstaat, dem somit die vollständige Erfüllung der Konvergenzkriterien attestiert wurde. Ein litauischer Antrag auf Aufnahme in die Eurozone wurde wegen Nichterreichung des Inflationskriteriums abgelehnt. Der Rat wollte hiermit bewusst einen strengen Präzedenzfall für weitere Beitritte zum Euroraum schaffen.

- Verabschiedung Wegekostenrichtlinie – damit war die Klage gegen Österreich beim EuGH wegen überhöhter Brennermaut hinfällig.
- 27. März 2006: Politische Einigung zur Führerscheinrichtlinie. Ab 2012 schauen die Führerscheine gleich aus, alte Führerscheine bleiben bis 2027 gültig.
- Einigung auf Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Budget: 3,3 Milliarden Euro (400 Millionen zusätzliches Budget im Rahmen der Budgeteinigung mit dem Europäischen Parlament).
- Die Diskussion über die Chancen und Herausforderungen der Globalisierung sowie über die nötigen Strategien wurde weiter vertieft und ein gemeinsames Verständnis über die Notwendigkeit einer engeren Verknüpfung von wirtschaftlicher Flexibilität und sozialer Sicherheit (Stichwort: Flexicurity) geschaffen. Das Prinzip Flexicurity – vorgestellt auf dem informellen Beso-Rat³ in Villach – wurde auf EU-Ebene als durchgängige politische Strategie etabliert. Das Ziel von 2 Millionen zusätzlichen Jobs pro Jahr bis 2010 wurde am Frühjahrsgipfel verankert.
- Einbindung der Sozialpartner in europäischen Entscheidungsprozess nach österreichischem Vorbild (informelles Sozialpartner-Abendessen am 9. März 2006 in Brüssel, im Vorfeld der Räte Beschäftigung/Soziales und Wettbewerbsfähigkeit, um die europäischen Sozialpartner stärker in den Entscheidungsfindungsprozess in der EU einzubinden.
- Mit der Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie wurde eines der schwierigsten Projekte der letzten Jahre zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Damit werden die Voraussetzungen für einen Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen deutlich verbessert, gleichzeitig wird aufgrund der Änderungen am ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission den beschäftigungs- und sozialpolitischen Einwänden breiter Bevölkerungsschichten Rechnung getragen.
- Schweizer Finanzbeitrag und damit die Deblockierung der Bilateralen II. Diese Abkommen waren blockiert, weil die Schweiz sich zu „einseitigen“ Kohäsionsleistungen an die neuen EU-Staaten verpflichten musste. Ergebnis: Die Schweiz zahlt bilateral 1 Milliarde Franken 2007-11 an die neuen EU-Staaten als Ausgleich für die Vorteile der Erweiterung.
- Unter österreichischen EU-Vorsitz hatten die Schweiz und Liechtenstein Abkommen über seine Assoziierung am Schengen- und Dublin-Besitzstand abgeschlossen.
- Westbalkan: Das klare Bekenntnis zur Beitrittsperspektive für den Westbalkan trotz vieler erweiterungskritischer Stimmen.
- ESVP: erstmalige gesamtheitliche Evaluierung aller EU-Instrumente in Bosnien-Herzegowina stand im Vordergrund.
- Die Anfrage der UN im Vorfeld des informellen Verteidigungsministertreffens in Innsbruck um Unterstützung der MONUC-Operation im Kongo während der ersten freien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurde am Rat Allgemeine Angelegenheiten/Außenbeziehungen am 15./16. Mai 2006 positiv beantwortet.
- Ziel war die Verbesserung des Managements von Operation im Rahmen der CMCO. Ein wichtiges Anliegen der österreichischen Präsidentschaft, das auch in Innsbruck auf der Tagesordnung stand, war die Rolle des Militärs bei der Katastrophenhilfe. Hierbei wurde die sekundäre Rolle des Militärs bei derartigen Einsätzen betont.

Kontinuität und Kohärenz der Ratsarbeit können mit dem Prinzip der sechsmonatigen Rotation kaum aufrechterhalten werden. So wird Österreich erst wieder 2019 an der Reihe sein, die Geschicke der EU zu leiten. Wer von der österreichischen Präsidentschaft Führungsimpulse zur großen Zukunftsfrage der Integration, den EUVV, erwartet hatte, wurde jedoch enttäuscht. Die Ratlosigkeit über den EU-Verfassungstext, die bereits die

³ Informelles Ministertreffen zu Beschäftigung und Sozialpolitik, Villach, 19.-21. Januar 2006.

Reflexionsphase bis zum Junigipfel 2006 geprägt hatte, setzte sich auch nach der österreichischen Präsidentschaft fort – bis zur Unterzeichnung des EU-Vertrag von Lissabon am 13. Dezember 2007. Kein Ratsvorsitz ist imstande, allein seine Vorstellungen umzusetzen. Es benötigt die anderen 26 Mitgliedstaaten. Die EU kann ohne die Gesamtheit ihrer Mitglieder nicht funktionieren.

In den beiden Präsidentschaften Österreichs ging es um Erweiterungsprozesse, um die Neuausrichtung der EU (Vertrag von Amsterdam, Agenda 2000 im Jahr 1998; EU-Verfassungsvertrag 2006) sowie um das Thema Türkei. Die EU war 2006 im Vergleich zu 1998 enorm weiterentwickelt, die Hauptherausforderungen für die Union blieben aber gleich – Diskussion um die Vertiefung/Erweiterung der EU, Erweiterungen zu welchem Zeitpunkt bzw. ob/dass Erweiterungen stattfinden, die Einbeziehung des Westbalkan in ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem sowie die Heranführung der Türkei in eine künftige EU-Mitgliedschaft. Beide Präsidentschaften Österreichs waren Arbeitspräsidentschaften bzw. „Vorbreitungspräsidentschaften“. In nicht unwesentlichen Fragen konnte während der beiden österreichischen EU-Präsidentschaften dennoch – auch zur Überraschung einiger Staats- und Regierungschefs – beachtliche Erfolge erzielt werden:

- beim Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung zu den Rechtsgrundlagen von Haushaltslinien nach 15 Jahren (1998),
- bei der Initialzündung zur „Schaffung“ der ESVP, 1. EU-Verteidigungsministertreffen (1998),
- Fast-Abschluss der „Agenda 2000“ (1998),
- Road Map für die deutsche und finnische EU-Präsidentschaft 1999 durch die „Wiener Strategie für Europa“ (1998),
- Transitabkommen mit der Schweiz (1998), dadurch konnte das EU-Gesamtpaket mit der Schweiz finalisiert werden (Verkehrsminister Caspar Einem, Verhandlungen dauerten bis in den frühen Morgen),
- Deblockierung der Bilateralen II mit der Schweiz (2006),
- politische Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie (2006),
- Flexicurity-Initiative (2006), Einleitung der „Europäischen Energiepolitik“ (2006),
- klare Perspektive für die Fortsetzung des EU-Erweiterungsprozesses mit den Westbalkanstaaten (2006) trotz enormer Widerstände innerhalb der EU.

Die großen Zukunftsprobleme in der EU wurden durch Österreich nicht gelöst, jedoch wichtige (neue) Impulse zu deren Bewältigung geschaffen und auch zuvor langanhaltende komplexe Probleme, die für die Bewältigung künftiger Herausforderungen wesentlich sind, gelöst.